

Bereits vor zwei Jahren hat das Bundesumweltministerium die Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung auf den Weg gebracht. Ziel der Novellierung ist die Effizienzsteigerung durch Abbau überflüssiger Bürokratie. Das Nachweisverfahren gilt nur noch für **gefährliche Abfälle**. Diese Verordnung trat bereits zum 1. Februar 2007 in Kraft.

Das wohl wichtigste Ziel der Verordnung ist die Einführung moderner Kommunikationstechniken. Millionen von Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen, ein Vielfaches an Übernahmescheinen und sonstigen Kopien und Dokumenten sollen auf vereinheitlichten, schnellen elektronischen Wegen zwischen allen Beteiligten übermittelt werden.

Bis zum Jahre 2010 wird diese EDV-Überwachung flächendeckend eingeführt sein. Bis zum Februar 2011 ist sie dann für alle Beteiligten bindend.

Die KMW kann Ihnen bereits jetzt mit Ihrem Internetportal

[www.zKMWks.de](http://www.zKMWks.de)

(zentrales KMW-Kundensystem)

den Zugang und die uneingeschränkte Nutzung dieser Technik anbieten.

### Elektronisches Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle

Die gesamte elektronische Erstellung der Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und Register wird mit Hilfe einer speziellen Software erledigt. Diese basiert auf den vom Bundesumweltministerium verbindlich eingeführten Datenschnittstellen (XML-Format).

Natürlich muss auch zukünftig eine Unterschrift geleistet werden. Dies geschieht in Form einer qualifizierten elektronischen Signatur, die personenbezogen eine Art digitalen Fingerabdruck darstellt. Um die Rechtsverbindlichkeit sicherzustellen, benötigt der Unterzeichner eine persönliche Chipkarte mit den entsprechenden Unterschriftsdaten und einer Geheimnummer.

### Datensicherheit

Während des Signiervorgangs werden die Daten des Chips über ein Kartenlesegerät mit dem Dokument virtuell verbunden, verifiziert und digital versiegelt. Somit sind die Daten für unberechtigte Dritte nicht einsehbar. Durch ein spezielles Verschlüsselungsverfahren ist die elektronische Signatur jederzeit dem jeweiligen Unterzeichner zuzuordnen. Darüber hinaus kann festgestellt werden, ob ein Dokument im nachhinein verändert wurde.

Sie haben noch Fragen zu Software oder Datensicherheit? Rufen Sie uns an oder informieren Sie sich im Internet unter

[www.zKMWks.de](http://www.zKMWks.de)

- Entsorgungsnachweise für *gefährliche Abfälle* sowie Begleitscheine und Register, die das bisherige Nachweisbuch ersetzen, werden grundsätzlich am PC mit Internetanschluss erstellt.
- Alle rechtsverbindlichen Dokumente werden durch qualifizierte elektronische Unterschrift mittels Kartenlesegerät signiert.
- Die Datenstruktur basiert auf standardisierten Schnittstellen (XML-Format).
- Der Datenverkehr zwischen Wirtschaft und Behörden wird bundesweit einheitlich über die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS Abfall) geführt.

### Inkrafttreten der Verordnung

Grundsätzlich

➤ 01.02.2007

Pflicht zur elektronischen Nachweisführung

➤ 01.04.2010

Qualifizierte elektronische Signatur (qeS)

➤ 01.04.2010

Nur Erzeuger und Beförderer dürfen bis zum 01.02.2011 statt elektronischer Signatur einen sogenannten Quittungsbeleg (§22 NachwVO) führen

Neue Formulare

➤ 01.04.2010

### Das Rundum-Sorglos-Paket der KMW:

- Beratungstermine für die Umsetzung des eANV, gerne auch in Ihrem Haus.
- Zukünftig: 24 Stunden Online-Kundenportal mit allen relevanten Entsorgungsdaten.
- Sie können Ihre elektronischen Dokumente/ Daten bei der KMW einsehen, auswerten und verwalten.
- Unser Online-Kundenportal bietet Ihnen höchsten Sicherheitsstandard für Ihre Entsorgungsdaten.
- Wir unterstützen und beraten Sie gerne hinsichtlich der notwendigen Ausstattung mit dem Signiergerät und der dazu gehörigen Chipkarte.
- Selbstverständlich bieten wir Ihnen auch weiterhin die Erstellung benötigter Entsorgungsdokumente als Serviceleistung an.



## Sie haben noch Fragen?

Die KMW-Experten stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung.

### Ihre Ansprechpartner:

#### Abteilung Stoffstrom

Zentrales Nachweiswesen  
Petra Ketelaars  
Tel. 0 21 64 / 929 09 - 31 52  
petra.ketelaars@kmw-online.de

#### Abteilung Stoffstrom

Sonderabfall / Nachweiswesen  
Dietmar Wolff  
Tel. 0 21 64 / 92 909 - 31 02  
dietmar.wolff@kmw-online.de



## Wir stellen um auf



## elektronisches AbfallNachweisVerfahren

Das neue Kundenportal  
der KMW im Internet:

[www.zKMWks.de](http://www.zKMWks.de)

zentrales KMW-Kundensystem